

II-563 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 375 1J

1991 -01- 3 0

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser,  
Strobl, Mag. Guggenberger  
und Genossen  
an die Bundesministerin für Umwelt  
betreffend die Vorbereitung der Alpenkonvention

In der Anfragebeantwortung 25 vom 21.12.1990 berichtet die Umweltministerin eingehend über den Stand der Durchführung der Resolution der Internationalen Alpenkonferenz der Umweltminister 1989. Bei dieser Konferenz wurde Einigkeit darüber erzielt, bis 1991 eine völkerrechtlich verbindliche "Alpenkonvention" zu erarbeiten. Die Bedeutung der Alpenkonvention legt es nahe, die österreichischen Vorschläge intensiv zu diskutieren und gegebenenfalls zu erweitern.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß zu den Themen Transitverkehr und Tourismus von Seite Tirols bedeutende neue Vorschläge und Forderungen vorliegen bzw. in Vorbereitung sind.

Vor kurzem wurde die "Tiroler Transiterklärung" verfaßt, die breite Zustimmung gefunden hat (Rückseite). In der Zeit vom 3. bis 7. Juni 1991 finden in Innsbruck die "4. Umwelttage", organisiert vom "Umweltforum Innsbruck" statt. Thema: Umwelt und Tourismus.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an die Bundesministerium für Umwelt die

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, die "Tiroler Transiterklärung" als Vorschlag für die Formulierung des Konventionsteils "Verkehr" zu vertreten?
2. Sind Sie bereit, anlässlich der "Umwelttage" über den neuesten Stand der Verhandlungen des Konventionsteiles Tourismus zu berichten?

# TIROLER TRANSITERKLÄRUNG

Die Tirol überrollende Transitlawine verursacht seit Jahren schwerste Schäden an Mensch und Natur. Es sei diesbezüglich vor allem auf den »Zweiten Umwelttag« der Universität Innsbruck (»Umwelt und Verkehr«, Mai 1988) sowie auf die »Lärmstudie Schönberg« (P. Larcher, 1987/ Institut für Sozialmedizin der Universität

Innsbruck), die »Untersuchungen zum Bleigehalt in der Muttermilch« (W. Lechner, 1988/ Universitätsklinik für Frauenheilkunde Innsbruck) sowie die offiziellen Berichte des Landes Tirol über den »Zustand der Tiroler Böden 1988« und den »Zustand der Tiroler Wälder 1988« verwiesen.

Was lange Zeit vor allem als »Tiroler Thema« betrachtet wurde, ist mittlerweile in vielen anderen Regionen Österreichs ebenfalls zur Überlebensfrage geworden. Ausgelöst durch die »Öffnung des Ostens«, die Folgen eines sich verdichtenden Binnenmarktes – beide dominiert von antiquierten und umweltgefährlichen Produktions- und Verkehrsphilosophien – werden die Belastungen durch den Transitverkehr und der daraus resultierende Widerstand der Betroffenen die Politik einer Koalition sehr wesentlich betreffen. Als Vertreter der vom Transitverkehr am stärksten betroffenen Region fordern wir vom neugewählten Nationalrat, der zukünftigen Bundesregierung, aber ebenso vom Tiroler Landtag und der Landesregierung die Beachtung und Übernahme der folgenden Grundsatz- und Detailforderungen in ihre Handlungsprogramme:

## I. Verhandlungsgrundsätze hinsichtlich Transitverkehr:

- 1) Der Punkt 7. des Entschließungsantrages des Nationalrates vom 26. 9. 1989 (Vorbehalt des Transitvertrages) ist bei allen entsprechenden internationalen Verhandlungen (z.B. GATT, EWR) sinngemäß anzuwenden.
- 2) Über jeden Verhandlungsschritt, den Transit betreffend, ist öffentlich zu berichten. Am Ziel einer Teilnahme von Vertretern der »Transit-Bürgerinitiativen« bei

den Transitverhandlungen wird festgehalten.

- 3) Bei den Verhandlungen ist größter Wert auf klare und einklagbare Festlegungen (z.B. Termine) zu legen. Unverbindliche, zeitlich offengehaltene Absichtserklärungen sind für uns nicht akzeptierbar.

## II. Verkehrspolitische Zusammenhänge:

Die Verfasser und Unterzeichner dieser Erklärung verlangen, daß sowohl die Ursachen des überbordenden Güterverkehrs als auch die Folgen des PKW-Verkehrs insbesondere für die Ballungszentren als politische Aufgaben erkannt werden. Es gilt also, beispielsweise unsinnige Arbeitsteiligkeit ebenso zu bekämpfen wie für den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs einzutreten.

## III. Unsere Forderungen für die kommende Gesetzgebungsperiode:

Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß bereits »laufende« Projekte bzw. Maßnahmen – wie bspw. die Errichtung von stationären Gefahrgut/ Technikprüfstellen – nicht mehr eigens erwähnt werden.

- 1) Angleichung der österreichischen Transit-Rahmenbedingungen an die Bestimmungen der

Schweiz (generelles Nachtfahrverbot und 28-t-Limit für LKW).

- 2) Völlige Anlastung der aus dem Verkehr resultierenden volkswirtschaftlichen Kosten nach dem Verursacherprinzip auf die jeweiligen Verkehrsträger.
- 3) Unverzügliche Verordnung sektoraler Fahrverbote zur sofortigen zwingenden Verlagerung bestimmter Güter auf die umweltfreundliche Eisenbahn (z.B. Schrott, Metalle, Erze, Baustoffe, Mineralien, Fahrzeuge usw.).
- 4) Gefahrguttransporte sind grundsätzlich auf die Eisenbahn zu verlagern.
- 5) Keine Durchfuhr von radioaktivem Müll.
- 6) Kontingentpolitik: Restriktivste Handhabung mit dem Ziel der Reduzierung der Kontingente.
- 7) Tempo 80/100 für PKW: Verordnung von Tempo 80 auf Bundesstraßen und Tempo 100 auf Autobahnen.
- 8) Sicherstellung der finanziellen Mittel für ein effizientes Überwachungssystem sowie Verordnung von wirksamen Sanktionen.
- 9) Eisenbahnlärm: Unverzügliche Lärmschutzmaßnahmen nach dem neuesten Stand der Technik sowohl bei Alt- wie auch bei Neuanlagen.
- 10) Kein (Aus-)Bau weiterer Straßen-Transittrouten durch die Republik Österreich.

Erstunterzeichner der »Tiroler Transiterklärung« sind die Transitinitiativen, Ärzte- und Umweltorganisationen, Nationalräte und Bürgermeister, der Landesforstdirektor und der Vorsitzende des Tiroler Naturschutzbeirates.